



Die Zertifizierungsstelle für IT und Bildung

Newsletter Nr. 10/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend zu unserem letzten Newsletter zum "Arbeit-für-Morgen-Gesetz" möchten wir Sie heute informieren, wie die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Maßnahmenzulassung bei der Cert-IT umgesetzt werden und was Sie als Kunde bei der Zulassung von Maßnahmen bzw. bei Änderungen zukünftig zu beachten haben:

Zum 01.07.2020 tritt §7 "Sonderregelung" in Kraft

Die durchschnittlichen Kostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 und 82 werden um 20 Prozent angehoben.

Wenn Sie neue Maßnahmen zum neuen B-DKS einreichen möchten, bitte immer vorab die Maßnahmenkurzübersicht (MKÜ) einreichen, auch wenn keine Referenzauswahl zu treffen ist. Bitte verwenden Sie dazu stets die aktuellste Version auf unserer [Homepage](#). Im Falle der Veröffentlichung eines neuen B-DKS dauert die Aktualisierung der MKÜ ggf. ein paar Tage. Nach Prüfung der MKÜ, fordern wir bei Ihnen die Antragsunterlagen in einer speziellen Ordnerstruktur an.

Bitte schicken Sie uns nicht schon vorab die Unterlagen zu, denn wir können erst Maßnahmen, die ab dem 01.07. 2020 eingegangen sind, für den neuen B-DKS berücksichtigen.

Möchten Sie ab dem 01.07.2020 eine Änderungsmitteilung bezüglich Kostensatzerhöhung von noch gültigen Maßnahmen beantragen, reichen Sie bitte sowohl die alte als auch die neue Kalkulation mit den entsprechenden Nachweisen ein.

Für die Änderungsmitteilung aufgrund Kostensatzerhöhung stellen wir 175,00 € zzgl. MwSt. pro Maßnahme in Rechnung.

Ab 01.10.2020 Artikel 18 "Änderung der AZAV" 3 (3)

Die Änderung des Artikels 18 "Änderung der AZAV" 3 (3) besagt: "Der Kostenkalkulation für eine Gruppenmaßnahme ist grundsätzlich eine Gruppengröße von zwölf Teilnehmenden zu Grunde zu legen".

Reichen Sie uns Änderungsmitteilungen von Maßnahmen ein, die nur auf die Reduktion der Teilnehmer-gruppengröße begründet ist und somit eine Kostensatzerhöhung bedingt, erfolgt von unserer Seite ein vereinfachtes Prüfverfahren.

Auch bei dieser Änderungsmitteilung bitten wir um Zusendung sowohl der alten als auch der neuen Kalkulation.

Herzliche Grüße

Ihre Cert-IT

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177



Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)